

Vertrag

für eine Abonnementfahrkarte des Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe mit Anspruchsberechtigung Dresden-Pass



Ihr Partner
im



DVB AG Kundenzentrum · Postplatz 1 · 01067 Dresden
E-Mail: service@dvbag.de · Fax: 0351 857-1255 · www.dvb.de

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschriften sowie den Zustimmungsvermerk des Sozialamtes der LHD nicht vergessen. Bei Vertragsabschluss sind ein gültiges Personaldokument und ein aktueller Bankverbindungsbeleg (z.B. Kopie EC-Karte oder Kontoauszug) vorzulegen bzw. dem Vertrag beizufügen.

Gültigkeitsbeginn

(wird von der DVB ausgefüllt)
N:
Z:

Persönliche Angaben zum Abo-Nutzer

Frau	Herr	Titel	Vorname		Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name			Zusatz			
<input type="text"/>			<input type="text"/>			
Straße				Hausnummer		
<input type="text"/>				<input type="text"/>		
PLZ		Wohnort				
<input type="text"/>		<input type="text"/>				
Festnetz			Mobil			
<input type="text"/>			<input type="text"/>			
E-Mail			Fax			
<input type="text"/>			<input type="text"/>			

Mandatsreferenz

(wird von der LHD ausgefüllt)

Dresden-Pass Nummer
gültig vom:
gültig bis:

Zustimmungsvermerk:
(erhältlich beim zuständigen Ortsamt - ohne Zustimmung leider keine Bearbeitung möglich!)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DVB AG mit meiner Unterschrift, Zahlungen und somit das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut dem jeweils geltenden Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DVB AG auf mein Konto gezogene SEPA-Basis-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift unterrichtet die DVB AG den Abo-Nutzer über den Einzug. Im Falle einer geringen Betragsänderung (z.B. durch zusätzliche Gebühren) bis zu einer Höhe von 10,00 Euro erhalte ich nicht zwingend eine gesonderte Benachrichtigung (Pre-Notification) über einen erhöhten Lastschrifteinzug. Betragsänderungen durch Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund Oberelbe sind von dieser Ausnahme ausgeschlossen.

Das Abonnement wird zwischen der DVB AG und dem Dresden-Pass-Inhabenden mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird zunächst bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Pass gewährt. Bei der Verlängerung der Anspruchsberechtigung (Dresden-Pass) wird der Rabatt weiter gewährt. Andernfalls wird das Dresden-Pass-Abonnement durch einen Neuantrag in ein Abonnement für eine Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO (kompletter Betrag, ohne Rabatt) überführt.

Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ermächtige ich die DVB AG nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto nach Vorankündigung lt. geltenden Tarifbestimmungen des VVO (Teil D, Anlage 5: Regelung zum Abonnement und zu Jahreskarten) einzuziehen. Die SEPA-Basis-Lastschrift wird eingestellt, wenn evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen sind. Die Abonnementfahrkarten, welche sich noch im Besitz des Abo-Nutzers befinden, sind vor Vertragsende zurückzugeben. Im Rahmen der Vertragsbearbeitung wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

IBAN (International Bank Account Number)				BIC (Bank Identifier Code)				
<input type="text"/>				<input type="text"/>				
Frau	Herr	Vorname		Name			Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>			<input type="text"/>	
Straße				Hausnummer		Telefon		
<input type="text"/>				<input type="text"/>		<input type="text"/>		
PLZ		Wohnort				E-Mail		
<input type="text"/>		<input type="text"/>				<input type="text"/>		
Gläubiger-Identifikationsnummer								
<input type="text" value="DE742200000269170"/>								
Datum				Unterschrift Kontoinhaber/-in				
<input type="text"/>				<input type="text" value="X"/>				

Angaben zur Abo-Karte

Ich beantrage verbindlich entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe folgende Abo-Karte.

Monatskarte normal (übertragbar)

Preisstufe bitte ankreuzen bzw. Tarifzone/n eintragen

<input type="checkbox"/> A1	Tarifzone	<input type="text" value="Dresden"/>	und Tarifzone	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> B	Tarifzone	<input type="text" value="Dresden"/>		

Unterschrift Abo-Nutzer

Ich bin damit einverstanden, dass zwischen der DVB AG und dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden folgende Daten von meiner Person bzw. dem Abonnementinhaber ausgetauscht werden: Name, Vorname, Dresden-Pass-Nummer, Beginn und Ende der Gültigkeit des Dresden-Pass, Kundennummer bei der DVB AG, Beginn und Ende des Abonnements.

Bei einem vorzeitigen Wegfall des Anspruchs auf den Dresden-Pass erfolgt durch das Sozialamt eine Information an die DVB AG. Die bereits erhaltenen und an den Besitz des Dresden-Passes gebundenen Abo-Monatskarten müssen an die DVB AG zurückgegeben werden. Erst dann wird die SEPA-Basis-Lastschrift eingestellt. Erfolgt keine rechtzeitige Rückgabe (spätestens zum letzten Nutzungstag), wird der komplette Betrag (ohne Dresden-Pass-Rabatt) per Lastschrift vom Konto eingezogen. Bei Nichterfüllung der Mindestlaufzeit ist ein Neuantrag für ein Abonnement einer Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO bei der DVB AG auszufüllen.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die abgedruckten Vertragsbedingungen (Auszug aus den geltenden Tarifbestimmungen des VVO) werden uneingeschränkt anerkannt. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß BDSG § 28 Abs. 1 Nr. 1 automatisch gespeichert.

Datum	Unterschrift Abo-Nutzer (wenn unter 18 Jahren, gesetzlicher Vertreter)
<input type="text"/>	<input type="text" value="X"/>

Bitte Rückseite beachten!

Es gelten die Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Fragen beim Ausfüllen des Antrages? Rufen Sie uns unter 0351 857-1011 an! Wir helfen Ihnen gern weiter!

Datenschutz

Als Abo-Nutzer treten Sie in eine Vertragsbeziehung mit der DVB AG. Die DVB AG verwendet Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung dieses Vertrages und für eigene Marktforschungszwecke.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens bzw. des VVO genutzt werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):
Meine Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen.

Telefon

SMS

E-Mail

Datum

Unterschrift Abo-Nutzer (wenn unter 18 Jahren, gesetzlicher Vertreter)

X

Was wir noch gern von Ihnen wissen möchten:

Wie wurden Sie auf das Abo aufmerksam?

- Empfehlung durch Freunde & Bekannte
- durch Werbung/Kampagnen
- durch Veranstaltungen
- über die Allg. Tarifinformationen im Internet, in Haltestellen etc.
- durch die persönliche Beratung im DVB-Service

Wie oft haben Sie vor Abschluss dieses Abos üblicherweise den ÖPNV genutzt?

- (fast) täglich
- 3-4 Tage/Woche
- 1-2 Tage/Woche
- 1-3 Tage/Monat
- Seltener
- Nie



Welches Ticket nutzten Sie vorher?

- Einzelfahrschein/4er Karte/Tageskarte
- Wochenkarte
- Monatskarte
- SemesterTicket

So erreichen Sie uns - Unsere Standorte und Öffnungszeiten


Kundenzentrum am Postplatz

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09:30 - 19:00 Uhr
Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Postplatz  1, 2, 4, 8, 9, 11, 12  94




Servicepunkt Albertplatz

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 16:00 Uhr

Haltestelle Albertplatz  3, 6, 7, 8, 11

Servicepunkt Hauptbahnhof · keine Abo-Bearbeitung

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08:00 - 19:00 Uhr
Samstag 08:00 - 18:00 Uhr
Sonn- & Feiertag 09:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Hauptbahnhof  3, 7, 8, 10  66
Haltestelle Hauptbahnhof Nord  3, 7, 8, 9, 11

Servicepunkt Prager Straße

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09:00 - 19:00 Uhr
Samstag 09:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Prager Straße  8, 9, 11, 12  62

Empfangsservice im DVB-Verwaltungsgebäude

Trachenberger Straße 40

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07:00 - 19:00 Uhr
Samstag 08:00 - 13:30 Uhr

Haltestelle Betriebshof Trachenberge  64, 70

Servicepunkt Pirnaischer Platz · keine Abo-Bearbeitung Ausbildungsobjekt

Öffnungszeiten:
Montag - Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Pirnaischer Platz  1, 2, 3, 4, 7, 12  62, 75

Servicerufnummer 0351 857-1011

Montag - Freitag 07:00 - 19:00 Uhr
Samstag 08:00 - 18:00 Uhr
Sonn- & Feiertag 09:00 - 18:00 Uhr

E-Mail service@dvbag.de

www.dvb.de

Postanschrift:
Kundenzentrum
Postplatz 1 · 01067 Dresden

Informationen zu Fahrausweisen mit Dresden Pass

Der Dresden-Pass gestattet Einwohnerinnen und Einwohnern der LHD mit geringem Einkommen Ermäßigungen für ausgewählte Produkte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG). Ab 1. November 2015 werden nachfolgend aufgeführte Rabatte für den Erwerb von Fahrausweisen im Normaltarif gewährt.

- Abo-Monatskarte A1 50 % Ermäßigung
- Abo-Monatskarte B 50 % Ermäßigung auf den Dresdner Anteil
- Barmonatskarte A1 25 % Ermäßigung
- 4er-Karte 25 % Ermäßigung

Regelungen zum Abonnement

Wie / Wo bekomme ich das DD-Pass-Abonnement?

Der auszufüllende Antrag für ein Abonnement wird durch das zuständige Sachgebiet der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden bei Vorliegen der Voraussetzung mit einem **Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk** versehen und an die DVB AG geschickt. Der Antrag muss **bis spätestens zum 20. des Vormonats** (des gewünschten Abo-Beginns) beim zuständigen Sozialamt vorliegen, damit eine Übermittlung an die DVB AG rechtzeitig erfolgen kann. Eine Abgabe nach dem 20. des Vormonats ist nicht möglich.

Wie lange läuft das Abonnement?

Das Abonnement wird zwischen der DVB und dem Dresden-Pass-Inhabenden mit einer **Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten** unbefristet abgeschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird zunächst bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei der nahtlosen Verlängerung der Anspruchsberechtigung (DD-Pass) wird der Rabatt weiter gewährt. Andernfalls wird das DD-Pass-Abonnement durch die DVB AG gekündigt.

Was habe ich vom DD-Pass-Abonnement?

Der Abo-Kunde erhält **für den bewilligten Zeitraum** durch die DVB AG eine **FAHRKARTE** in Form einer Chipkarte mit elektronischen Fahrausweis zum rabattierten Preis. Diese wird auf dem Postweg bequem nach Hause zugesandt.

Was ist beim DD-Pass-Abonnement zu beachten?

Die **FAHRKARTE** ist nur zusammen mit einem gültigen DD-Pass nutzbar. Der Verlust oder die Beschädigung der **FAHRKARTE** ist der DVB AG unverzüglich mitzuteilen. Die ursprünglich ausgegebene **FAHRKARTE** wird gesperrt. Für die Ausstellung einer neuen **FAHRKARTE** wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 6 der Tarifbestimmungen des VVO erhoben.

Achtung:

Die nichtberechtigte Nutzung der Dresden-Pass-Monatskarten, zieht ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des VVO nach sich.

Was kostet mich das DD-Pass-Abonnement?

Vom Konto des Abo-Kunden wird monatlich (zum 10. Kalendertag) der um den aktuellen Rabatt (siehe oben) verminderte Betrag für die Monatskarte, je nach gewünschter Preisstufe, abgebucht.

Was passiert, wenn mein DD-Pass ausläuft?

Bevor der DD-Pass seine Gültigkeit verliert, ist dieser vom Inhaber beim zuständigen Sozialamt zu verlängern, da er sonst keinen Anspruch auf die rabattierten Abo-Monatskarten hat! Bei der Verlängerung des DD-Passes kann gleichzeitig durch eine Verlängerungsmitteilung, die Fortführung des Abonnements zum vergünstigten Preis beantragt werden. Dieses Formular ist bei Ihrem zuständigen Sozialamt erhältlich und muss bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats bei Ihrem zuständigen Sozialamt vorliegen.

Wird der DD-Pass nicht verlängert, wird das DD-Pass-Abonnement gekündigt. Bei der DVB AG ist rechtzeitig ein Neuantrag für eine Abonnementmonatskarte zum geltenden Tarif des VVO (kompletter Betrag, ohne Rabatt!) zu stellen.

Sollte der Anspruch auf den DD-Pass und damit die Ermäßigung auf die Abo-Monatskarte **vorzeitig** entfallen, erhält die DVB AG vom Sozialamt eine entsprechende Mitteilung. Zum Ermäßigungsende wird die **FAHRKARTE** durch die DVB AG gesperrt und die rabattierte Lastschrift vom Konto des Abo-Kunden eingestellt.

Noch Fragen offen?

Sollten Sie weitere Fragen zur Verfahrensweise mit DD-Pass haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihres zuständigen Sozialamtes und der Serviceeinrichtungen der DVB AG gern zur Verfügung.

Darüber hinaus gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.